

I
01
Herrn Nemitz**Antrag Drucksache Nr.: 00478/2020 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Betreff: Prüfantrag | Einnahmemöglichkeit der Stadt bei dem Verkauf von Bootshäusern prüfen****Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, bei dem Verkauf von Boots- und Wochenendhäusern auf stadteigenen Flächen Einnahmemöglichkeiten für die Stadt zu prüfen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis**

Auf kommunalem Grund und Boden stehen ausschließlich Bootsschuppen, Bootshäuser und Wochenendhäuser (im Folgenden Gebäude), die bereits zu DDR-Zeiten auf dem damals volkseigenen Grund und Boden errichtet wurden und sich im Eigentum der jeweiligen Erbauer bzw. deren Rechtsnachfolger befinden. Trotz anderer rechtlicher Möglichkeiten, die bei einer ersten Vertragsbeendigung eine Vereinigung von Grundstück und Gebäude ermöglicht hätten, wurde die wirtschaftliche Trennung der Gebäude vom Grundstück beibehalten. Dies ist in der Vermeidung von Aufwand begründet, der durch Entschädigungen, die laufende Unterhaltung, die Erhaltung der Verkehrssicherheit usw. entstanden wäre.

Die Gebäude stehen also im wirtschaftlichen Eigentum der jeweiligen Nutzer mit allen Rechten und Pflichten. Den Kaufpreis für die Gebäude bestimmt der freie Markt, teilweise treffen auch Vereine interne Regelungen über die Vergabe und den Verkauf von Bootshäusern.

Die Bestimmung der Höhe der Nutzungsentgelte erfolgt auf der Basis der Vorlage Drs. Nr:01005/2011 und des in dem Zusammenhang erstellten Gutachtens des Unabhängigen Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Schwerin.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (ergänzend)****Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.**

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Zustimmung mit Anmerkung: Inwieweit sich Erhöhungsmöglichkeiten für die Nutzungsentgelte ergeben, muss durch eine Aktualisierung des Gutachtens ermittelt werden.

Ob sich darüber hinaus Möglichkeiten der Einflussnahme auf Kaufpreise für Bootshäuser und einer Teilhabe an Verkaufserlösen über eine Änderung der Pachtverträge ergeben ist näher zu untersuchen.



Bernd Nottebaum